Bürgermeisteramt
Az.: 460.023; 022.39/40/Ro

Vorlage Nr. 55 **/2011**
Sinsheim, den 10.06.2011

A.) Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim

hier: Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2011/2012

B.) Neuregelungen zur Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 28.06.2011**

TOP 7 **öffentlich**

Vorschlag:

A.) Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim und der Umsetzung im Kindergartenjahr 2011/2012 zu.

Der Gemeinderat stimmt dem Betrieb einer Krippengruppe im Kindergartenjahr 2011/2012 (1 Jahr befristet) im Ev. Kindergarten Waldangelloch zu. Die Ev. Kirchengemeinde Waldangelloch erhält für den Betrieb der Krippengruppe einen Zuschuss in Höhe von 90 % des Defizits.

B.) Der Gemeinderat nimmt die Information über die Neuregelungen zur Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis und stimmt der weiteren Vorgehensweise

- zur Umsetzung der Vorgaben zur Personalausstattung in den Kindertagesstätten sowie
- zur Umsetzung der vertraglichen Vereinbarungen mit den freien Trägern

zu.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

A.) Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim

Die Kommunale Bedarfsplanung ist die Grundlage für die Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim.

Der örtliche Bedarfsplan **(Anlage 1)** bietet eine Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen und das Angebot an Kindergartenplätzen und an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in den Einrichtungen sowohl freier als auch städtischer Trägerschaft.

Die Bedarfsplanung stellt die Grundlage zur Förderung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft dar. In Sinsheim erhalten die Träger der kirchlichen Kindergärten seit dem Jahr 2006 einen Zuschuss in Höhe von 90 % zu den nicht gedeckten Betriebsausgaben. (Aufgrund der Änderungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes und der Kindertagesstättenverordnung werden neue vertragliche Regelungen erforderlich; siehe Punkt B). Die freien Träger der Kindertagesstätten Sternenzelt, Bletscherhof und Mühlmäuse erhalten den gesetzlichen Zuschuss in Höhe von 68 % der Betriebsausgaben.

Die freien Träger sind an der Bedarfsplanung zu beteiligen. Die jährliche Trägerversammlung hat am 28.03.2011 stattgefunden. Die freien Träger haben der vorliegenden Bedarfsplanung zugestimmt.

Folgende nachträglichen Veränderungen werden sich für das Kindergartenjahr 2011/2012 noch ergeben und wurden mit den freien Träger in einer weiteren Sitzung am 09.06.2011 abgestimmt:

- Städtischer Kindergarten Reihen: Änderung einer VÖ-Gruppe in eine altersgemischte Gruppe zur Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren
- Städtischer Kindergarten Hilsbach-Weiler und Ev. Kindergarten Hilsbach: Änderungen der Öffnungszeiten; jew. Umwandlung einer Regelgruppe in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit
- Eröffnung einer auf ein Jahr befristeten Krippengruppe im Ev. Kindergarten Waldangelloch

Ermittlung des quantitativen Bedarfes an Kindergartenplätzen für die Gesamtstadt

a.) Plätze für Kinder über 3 Jahren

Aus dem Bedarfsplan sind der Bestand und der Bedarf an Kindergartenplätzen in Sinsheim und den Stadtteilen für die kommenden Jahre ersichtlich.

Um den Bedarf für einen Kindergartenjahrgang zu errechnen, wurde der Durchschnitt der jeweiligen Kinderzahlen ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung auf 3,75 Jahrgänge hochgerechnet. Aus der Statistik über die tatsächliche Belegung der Plätze in den Kindergärten (s. Bedarfsplan / regelmäßige Erhebung zum 1. Januar und zum Ende des Kindergartenjahres) geht hervor, dass durch die Berücksichtigung des Faktors 3,75 in der Regel die Obergrenze für den Bedarf erfasst ist.

Für das kommende Kindergartenjahr 2011/2012 errechnet sich ein **Bedarf von 1166 Kindergartenplätzen** für die Gesamtstadt. Dieser Kinderzahl steht ein **Angebot von 1264 Plätzen** gegenüber. Diese Platzzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 9 reduziert, da Regelgruppen oder Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ-Gruppen) in altersgemischte Gruppen (Betreuung von Kindern über 3 und unter 3 Jahren in einer Gruppe) umgewandelt wurden. In einer Regelgruppe reduziert sich dabei die Platzzahl auf 25, bei einer VÖ-Gruppe auf 22 Kinder. Zusätzlich reduziert sich die Platzzahl pro aufgenommenes Kind unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen jeweils zusätzlich um einen Platz. Freie Kapazitäten werden immer, soweit dies aufgrund der Rahmenbedingungen möglich ist, für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren genutzt.

b.) Plätze für Kleinkindbetreuung (Kinder unter 3 Jahre)

Für die **Kleinkindbetreuung** errechnet sich bei der in Baden-Württemberg angestrebten **Versorgungsquote von 34 % ein Bedarf von 300 Plätzen**, dem gegenüber stehen **188 Plätze für die Kleinkindbetreuung.** Dies entspricht einer Quote von **21 %**. Der Ausbau orientiert sich hier jedoch am Bedarf. Die Plätze in den Krippengruppen im Städtischen Kindergarten Rohrbach sowie in den Kindertagesstätten Sternenzelt und Bletscherhof sind zurzeit belegt. Es stehen jedoch noch freie Plätze in den Krippengruppen Hoffenheim, Mühlmäuse und Bletscherhof (ab September 2011) zur Verfügung. Die Belegung der Krippenplätze geht aus dem Bedarfsplan hervor.

Interkommunaler Kostenausgleich

Werden Plätze von Kindern, die außerhalb Sinsheims wohnhaft sind, in Anspruch genommen, wird für diese Kinder ein Kostenausgleich bei der Wohnortgemeinde angefordert. Für das Jahr 2010 wurden so insgesamt über **117.475 €** den umliegenden Gemeinden in Rechnung gestellt. Bisher wurden im Gegenzug für Kinder aus Sinsheim, die in umliegenden Gemeinden betreut werden, Ausgleichszahlungen in Höhe von ca. **45.824 €** geleistet.

Die Höhe der Ausgleichsbeträge wurde in Form einer Gemeinsamen Empfehlung von Gemeindetag und Städtetag veröffentlicht und im Rhein-Neckar-Kreis über einen Vertrag aller kreisangehörigen Kommunen für verbindlich erklärt. Es wird über Pauschalsätze pro Gruppenart abgerechnet.

Ermittlung des qualitativen Bedarfes an Kindergartenplätzen

Im beiliegenden Bedarfsplan sind die momentanen Gruppenarten (Regelgruppe, Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit, Ganztagesgruppe, altersgemischte Gruppe, Krippengruppe) und die jeweiligen Öffnungszeiten der einzelnen Kindergärten aufgeführt.

Die Gruppenarten und die Öffnungszeiten der Einrichtungen werden von den jeweiligen Trägern der Einrichtungen immer wieder bei Bedarf den Wünschen der Eltern sowie den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Zumeist erfolgt dies durch Umfragen in den Einrichtungen.

Zusätzlich wurde wie in den vergangenen Jahren am 07.04.2011 ein Umfragebogen im Stadtanzeiger veröffentlicht. Es sind bisher 48 Umfragebögen eingegangen. Eine Übersicht ist als **Anlage 2** beigefügt. Die einzelnen Wünsche wurden überprüft und in die Bedarfsplanung miteinbezogen.

Die Struktur der Elternbeiträge wurde zum Kindergartenjahr 2010/2011 geändert. Die Beiträge sind grundsätzlich abhängig von der Anzahl der Kinder in der Familie und von der wöchentlichen Öffnungszeit der Einrichtung. Zuvor war der Beitrag für die Regelgruppe wesentlich niedriger als der Beitrag für die verlängerte Öffnungszeit. Seit dem konnte festgestellt werden, dass die Eltern sich vermehrt die verlängerte Öffnungszeit wünschen.

Erläuterungen zu den einzelnen Stadtteilen:

(soweit sich Änderungen zur Bedarfsplanung des vergangenen Jahres ergeben haben oder noch ergeben werden)

- Sinsheim-Kernstadt einschließlich Rohrbach

Mit Inbetriebnahme der Krippengruppen im **Städtischen Kindergarten Rohrbach** am 01.01.2011 stehen zusätzlich 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung. Diese Plätze sind seit Mai 2011 voll belegt. Es wurde aufgrund des gestiegenen Bedarfs an verlängerter Öffnungszeit eine weitere Regelgruppe in eine VÖ-Gruppe umgewandelt. Im **Städtischen Kindergarten Sinsheim-Süd** wurde ebenfalls das Angebot an VÖ-Gruppen ausgeweitet.

- Hilsbach/Weiler

Im **Städtischen Kindergarten Hilsbach-Weiler** wurde eine Umfrage unter den Eltern zur Ermittlung des Bedarfs durchgeführt. Es hat sich über die Hälfte der Eltern für die Verlängerte Öffnungszeit ausgesprochen. Im **Ev. Kindergarten Hilsbach** wurde ebenfalls eine Umfrage durchgeführt. Auch hier wurde festgestellt, dass die Nachfrage nach verlängerter Öffnungszeit und Ganztagesplätzen steigt und das Regelgruppenangebot nicht mehr im bisher angebotenen Umfang gewünscht ist. Es ist aufgrund des Bedarfes erforderlich, dass in beiden Einrichtungen sowohl ein Regelgruppenangebot als auch ein Angebot an verlängerter Öffnungszeit umgesetzt wird. Für beide Angebotsformen ist ein erhöhter Personalbedarf erforderlich.

- **Hoffenheim**

Im **Ev. Kindergarten Hoffenheim** sind bei einer Begehung gravierende Mängel in der Bausubstanz und Ausstattung festgestellt worden. Hier wird momentan in Zusammenarbeit mit den Fachfirmen und dem Amt für Gebäudemanagement ein Maßnahmenkatalog erstellt und dringend erforderliche Reparaturmaßnahmen beauftragt. Über den aktuellen Stand kann in der Sitzung berichtet werden. Im Zuge der Entscheidung über die künftige Nutzung der Schule am Großen Wald wird über die Ausgestaltung des Betreuungsangebotes in den Kindertageseinrichtungen in Hoffenheim beraten. Aufgrund des dringenden Sanierungsbedarfs des ev. Kindergartens ist über die weitere Vorgehensweise sehr zeitnah zu entscheiden.

- **Reihen**

Im **Städtischen Kindergarten Reihen** wurde bereits im laufenden Kindergartenjahr aufgrund der Nachfrage eine Regelgruppe in eine VÖ-Gruppe umgewandelt. Jetzt gibt es für das kommende Kindergartenjahr eine große Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kleinkinder (6 Anmeldungen). Durch die Umstellung einer Gruppe auf ein altersgemischtes Angebot können hier Plätze für U3-Jährige geschaffen werden. Aufgrund der freien Plätze im Ü3-Bereich können diese Plätze für die U3-Betreuung angeboten werden. Hiermit wird die Auslastung der Einrichtung gesteigert. Mehrkosten entstehen durch den erhöhten Personalbedarf in einer altersgemischten Gruppe.

- **Waldangelloch**

Antrag der Ev. Kirchengemeinde Waldangelloch auf Eröffnung einer Krippengruppe vom 18.05.2011 (Anlage 3)

Die Ev. Kirchengemeinde beantragt die Eröffnung und Bezuschussung einer Krippengruppe im Ev. Kindergarten Waldangelloch. Die Krippengruppe soll für ein Jahr befristet eingerichtet werden und im Mehrzweckraum untergebracht sein. Nach diesem Jahr besteht die Möglichkeit die Kinder ihrem Alter entsprechend in den vorhandenen altersgemischten Gruppen aufzunehmen. Die Betriebsausgaben für eine Krippengruppe betragen mind. 80.000 – 90.000 €. Die Einnahmen durch die Elternbeiträge sind abhängig von der Familienstruktur, des Betreuungsumfangs und des Aufnahmezeitpunkts. Diese Rahmenfaktoren sowie insbesondere der Aufnahmezeitpunkt, Betreuungsumfang und die Kapazitäten der vorhandenen altersgemischten Gruppen im kommenden Jahr werden zurzeit noch ermittelt. Die nicht gedeckten Betriebsausgaben werden ca. 76.000 € betragen. Die Kirchengemeinde beantragt eine Bezuschussung von 100% dieser Gruppe. Die bereits bestehenden Gruppen in kirchlichen Einrichtungen in Eschelbach und Sinsheim-Kernstadt werden in Höhe von 68 % der Betriebsausgaben bezuschusst. Vorgesehen ist künftig, dass Einrichtungen mit einem gemischten Angebot aus Kindergarten- und Krippengruppen mit insgesamt **90 % des Defizits** bezuschusst werden sollen.

Die Belegung der weiteren Krippenplätze in Sinsheim kann aus dem Bedarfsplan entnommen werden. Hier stehen insbesondere freie Plätze in der Kindertagesstätte Bletscherhof (ab Sep. 2011) in Dühren sowie in der Kindertagesstätte Mühlmäuse in Sinsheim zur Verfügung.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.06.2011 folgende Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen:

Dem Betrieb einer Krippengruppe im Ev. Kindergarten Waldangelloch wird zugestimmt. Der Betrieb ist **auf das Kindergartenjahr 2011/2012 befristet**. Die Zustimmung erfolgt für dieses Kindergartenjahr. Die Kirchengemeinde Waldangelloch erhält einen Zuschuss von **90 % des Defizits**. Dies wird dann der künftigen Regelung für Krippengruppen in Einrichtungen mit gemischtem Angebot (Kindergarten- und Krippengruppen) entsprechen. **Eine Bezuschussung in Höhe von 100 % wird nicht befürwortet.**

Diese Empfehlung wurde im Rahmen der Trägerversammlung mit den Kirchengemeinden erörtert. Die Ev. Kirchengemeinde Waldangelloch wird prüfen, ob unter den Voraussetzungen der 90 %-Regelung ein Betrieb möglich sein wird. In der Sitzung kann über das Ergebnis berichtet werden.

B.) Information über die Neuregelungen zur Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen

Am 24.11.2009 wurde zwischen **Land und Kommunalen Landesverbänden** eine **politische Übereinkunft** getroffen, die eine schrittweise **Erhöhung des Personalschlüssels** in den Kindertageseinrichtungen vorsieht.

Mit der Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen **(Kindertagesstättenverordnung – KiTaVo)** vom 25. November 2010 wird der Mindeststandard sowie die **stufenweise Erhöhung des Personalschlüssels** in den Kindertageseinrichtungen nun festgeschrieben. Die Regelungen beziehen sich **nicht** auf reine Krippengruppen oder Kinderkrippen.

Dieser Mindestpersonalstand ist in den Einrichtungen sicherzustellen und Grundlage für die Betriebserlaubnis. Allerdings ist die Änderung einer bestehenden Betriebserlaubnis bzw. eine Anpassung an die neuen Vorgaben nicht erforderlich. Nur bei Änderungen der Betriebsform (Gruppenform oder Anzahl der Gruppen) muss eine neue Betriebserlaubnis beantragt werden und für diese ist dann die neue Rechtsverordnung Grundlage und verbindlich.

In die Ermittlung der Personalausstattung in den Einrichtungen durch die KiTaVo fließen folgende Rahmenbedingungen ein:

- **Gruppenform** (Regelgruppe, verlängerte Öffnungszeit, Ganztagesgruppe, altersgemischte Gruppe etc)
- **Öffnungszeit der Einrichtung mit Hauptbetreuungszeit**
- **Schließtage** der Einrichtung
- **Urlaubstage des** Personals

Der Mindestpersonalschlüssel beinhaltet die **Verfügungs- und Ausfallzeiten** der Fachkräfte.

Der Mindestpersonalschlüssel berücksichtigt die **gesetzlich vorgesehene Einrichtungsleitung**. Er sieht darüber hinaus **keine Freistellung** zur Leitung einer Einrichtung vor.

Zur Betreuung von Kindern mit Behinderung in integrativen Gruppen ist im Einzelfall ein eventuell **zusätzlicher Betreuungsbedarf** zu ermitteln.

Dies kann in der Sitzung bei Bedarf näher erläutert werden.

Auswirkungen bei den städtischen Kindergärten:

Um den pädagogischen Standard der Einrichtungen zu erhalten, wird aus unserer Sicht empfohlen, den erforderlichen Personalmehrbedarf auch ohne Änderungen der Betriebserlaubnis **spätestens** mit der letzten Stufenerhöhung am **1.9.2012 umzusetzen**.

Aufgrund des großen Fachkräftemangels im Erzieher/innen-Bereich ist **es** momentan schon sehr schwierig geeignete Kräfte zu finden. Diese Situation wird sich durch den Krippenausbau und durch Erhöhung der Personalschlüssel in Zukunft noch verschärfen. Sollten sich daher Möglichkeiten bieten, eine geeignete Kraft schon früher einstellen zu können (z.B. aufgrund der Übernahme eigener AP-Kräfte, der Rückkehr von Erzieherinnen aus dem Mutterschutz, Übernahme geeigneter Krankheitsvertretungskräfte etc) wird empfohlen, in diesen Fällen auch vor dem 1.9.2012 eine Erhöhung des Personalschlüssels vorzunehmen. Gleiches sollte bei gravierenden Änderungen der sonstigen Rahmenbedingungen (z.B. Hauptbetreuungszeiten) und gleichzeitiger Möglichkeit der Aufstockung eines Arbeitsvertrages erfolgen können.

Darüber hinaus wird **empfohlen** die **Leitungsfreistellung** beizubehalten und wie folgt vorzusehen:

- ***20 % für Einrichtungen mit 2 Gruppen*** ***(bisher keine Freistellung)***
- ***30 % für Einrichtungen mit 3 Gruppen*** ***(wie bisher)***
- ***45 % für Einrichtungen mit 4 Gruppen*** ***(bisher 50 % Freistellung)***
- ***70 % für Einrichtungen mit 5 Gruppen und mehr (bisher 100 % Freistellung)***

In der Summe aller Einrichtungen (städtischer und kirchlicher Träger) wird mit dieser Regelung der bisherige Umfang der Leitungsfreistellung beibehalten (allerdings ohne Verpflichtung zur zusätzlichen Krankheitsvertretung).

Diese Maßnahmen sind aus unserer Sicht dringend geboten, um den steigenden Anforderungen in den Kindertageseinrichtungen gerecht zu werden.

Aufgrund der Änderung der Betriebserlaubnis für den **Städtischen Kindergarten Rohrbach** (Genehmigung der Krippengruppen) war hier die neue Berechnung des Personalschlüssels aufgrund der neuen Regelung erforderlich und auch zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Krippengruppe umzusetzen.

Bei Änderungen der Betriebsformen in den Einrichtungen **Reihen** (Änderung einer VÖ-Gruppe in eine altersgemischte Gruppe) und **Hilsbach-Weiler** (Änderung einer Regelgruppe in eine VÖ-Gruppe) wird hier ebenfalls eine sofortige Personalaufstockung notwendig.

Auswirkungen bei den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft:

Die bisherigen Verträge über den Betrieb und die Förderung **kirchlicher Kindergärten** enthalten einen **festen Personalschlüssel abhängig von der Gruppenform**. Dieser Personalschlüssel wird in dieser Form den neuen gesetzlichen Vorgaben nicht mehr gerecht. § 8 des Kindertagesbetreuungsgesetzes regelt darüber hinaus, dass die Erhöhung der Personalausgaben, die sich aus der Veränderung des Mindestpersonalschlüssels ergibt, den Trägern zusätzlich zur Förderung nach Satz 1 (... Zuschuss in Höhe von mindestens 63 % der Betriebsausgaben ...) **in vollem Umfang** zu erstatten ist.

Mit den kirchlichen Trägern sind daher **neue Verträge** zu schließen. In den Verhandlungen mit den Kirchen sollte angestrebt werden, die o. g. **Berechnung nach Vorgabe des KVJS** und die bisherige **Bezuschussung in Höhe von 90 % des Defizits** als Grundlage festzusetzen sowie eine **zusätzliche Leitungsfreistellung** (wie oben dargestellt) zu gewähren. Die Kirchengemeinden haben zusätzlich die **Anerkennung von Praktikanten-Stellen und Stellen für den hauswirtschaftlichen Bereich** beantragt. Hier wurde von Seiten des Hauptausschusses eine **pauschale Anerkennung von 2000€/Jahr** befürwortet.

Für die **Kinderkrippen in freier Trägerschaft** ist der Mindestpersonalschlüssel nicht in der KiTaVo geregelt. Hier erfolgt eine Vorgabe im Rahmen der Betriebserlaubnis durch den KVJS. Es ist vorgesehen, hier ebenfalls Vereinbarungen abzuschließen, die die Vorgabe des KVJS und den **gesetzlichen Mindestzuschuss von 68 % der Betriebsausgaben** zugrunde legen. Hier sind die konkreten Rahmenbedingungen noch zu klären.

In der **Trägerversammlung vom 9.6.2011** wurde der **neue Vertragsentwurf** mit den freien Trägern vorberaten. Die oben genannten Rahmenbedingungen wurden den Kirchengemeinden erläutert und begründet. Die Evangelischen Kirchengemeinden werden diese Bedingungen noch prüfen. Der Vertreter der Kath. Kirchengemeinden hat Zustimmung signalisiert.

Es ist vorgesehen, die Verträge noch in den Sitzungen des Hauptausschusses und Gemeinderates vor der Sommerpause zu beraten und zu beschließen.

Der **Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD** Baden-Württemberg sieht folgende Ziele - stichwortartig - für die Kinderbetreuung vor:

- Ausbau der Kleinkindbetreuung
- Umsetzung des Orientierungsplans mit einem integrierten Sprachförderprogramm für die Kindergärten
- Zunächst der Ausbau von qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten – eine Vereinbarung wird angestrebt, dass Kindergartengebühren in Zukunft in allen Gemeinden sozial gestaffelt werden
- Inklusion voranbringen
- Rahmenbedingungen schrittweise verbessern: Fachkraft-Kind-Relation; Arbeitszeit und Bezahlung der Fachkräfte, Neukonzipierung der Tätigkeit von Einrichtungsleitungen
- Ausbau zu Kinder- und Familienzentren
- vermehrt Ganztagsplätze

Amt für Bildung, Familie und Kultur

Rotermund (Amtsleiterin)

Dezernat I

Geinert (Oberbürgermeister)

Anlage 1	Örtlicher Bedarfsplan für die Kindertageseinrichtungen in der Großen Kreisstadt Sinsheim
Anlage 2	Übersicht über den Rücklauf zur Bedarfsumfrage
Anlage 3	Antrag der Ev. Kirchengemeinde Waldangelloch auf Eröffnung einer Krippengruppe vom 18.05.2011